XL.

RECHT UND LINK.

980 Für die geschichte der sprache stehn noch reiche ergebnisse bevor, wenn sie allmälich, auszer den lauten, ableitungen und flexionen, über die ganze fülle sinnlicher vorstellungen den wortvorrath aller urverwandten sprachen befragen und erforschen wird. Dann musz sich auf manigfalter stufe darthun, wo die einzelnen sprachen einander suchen oder fliehen und eine viel gröszere sicherheit des vergleichens entspringen als sie bisher gewonnen werden konnte. ich erlese mir hier beispielsweise einen begrif, dessen ausgemacht sinnlicher ursprung auf das natürlichste den übertritt in die abstraction anbietet.

Die vorstellung des rechten und linken geht von der gestalt des menschen und von deren verhältnis zu dem ihn umgebenden raum aus. den ersten gegensatz bieten die beiden hände dar: was zur starken, schwertführenden hand liegt heiszt das rechte, was zur andern das linke.

Am himmel gibt auf und niedergang der sonne den osten und westen an, die von süden und norden d. i. mittag und nacht durchschnitten sind. soll auf diese richtungen der begrif des rechten und linken angewandt werden, so musz man einen festen standpunct nehmen.

Das alterthum fand ihn in der kehrung gegen osten. wie der
981 tag mit dem morgen beginnt, wendet der vom schlaf erwachende mensch sein antlitz gegen die sonne und betet: was hinter ihm liegt ist westen, was zu seiner rechten süden, was zu seiner linken norden. diese stellung ist dem uraufenthalt der menschheit angemessen und darum drückt das hebr. jamin zugleich recht und südlich, smaul link und nördlich aus. nicht anders bedeutet das skr. dakšiṇa auszer dexter auch meridionalis (Bopps gloss. 162b.) merkwürdig begegnet man derselben vorstellung wieder bei den keltischen völkern. den Iren und Galen bezeichnet deas dexter und australis, tuaidh sinister und septentrionalis; den Welschen deheuol recht und südlich, chwith link und nördlich, cledd the left und north.